

Kontrollen in Versuchslabors

Behörden schauen weg bei Tierversuchen

Regelwidrigkeiten bei Experimenten mit Tieren werden oft auf dem kleinen Dienstweg geregelt, Kontrollen teils gar nicht durchgeführt. Tierschutz-Organisationen verlangen jetzt konsequenteres Durchgreifen.



Martin Stoll
Publiziert heute um 10:23 Uhr

0 Kommentare



Verbrauchsmaterial Maus: 400'000 dieser Tiere kommen jedes Jahr in Schweizer Versuchslabors zum Einsatz.
Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

Tagelang vegetierten die Tiere im Labor der Universität Basel still vor sich hin. Die in den Körpern wuchernden Tumore waren fast doppelt so gross, wie erlaubt. Der Versuchsleiter wäre verpflichtet gewesen, die Mäuse täglich zu kontrollieren – und sie ab einem Tumolvolumen von 2800 Kubikmillimeter von ihren Leiden zu erlösen. Doch der Forscher beschränkte sich auf eine wöchentliche Inspektion – und liess die Versuchstiere leiden.

WEITER NACH DER WERBUNG

In einem anderen Fall bohrten Angestellte eines Tierversuchslabors in Basel Mäusen vorschriftswidrig und mit unzureichender Schmerzbekämpfung Löcher in die Schädeldecken. Statt die Wunden zu vernähen wurden diese mit Sekundenkleber verschlossen. In beiden Fällen wurden die Beteiligten mit rund 2000 Franken bestraft.

Bei Tierversuchen werden in der Schweiz jährlich gegen 400'000 Mäuse und 180'000 andere Tiere eingesetzt. Dass es – wie in den beiden bislang nicht publik gewordenen Basler Fällen – zu Strafverfahren kommt, ist allerdings die Ausnahme. Von 1727 im Jahr 2019 von den Behörden verfolgten Tierschutzdelikten betrafen nur gerade vier Fälle Tierversuchslabors. Um den bestehenden, strikten Regeln für Tierversuche Nachdruck zu verleihen, fordern Tierschutzorganisationen deshalb griffigere Kontrollen, mehr Transparenz und keine Akzeptanz von Behörden bei Verstössen.

Zürich schönt die Kontroll-Statistik

Infos einblenden

Nachricht in der Dunkelkammer

Kommt es in den jährlich rund 900 zugelassenen Tierversuchen zu Zwischenfällen, dringt kaum je etwas an die Öffentlichkeit. Forscher, Kontrolleure und Beamte sind einer strikten Geheimhaltung unterworfen. In diesem abgeschotteten Dunkelfeld habe sich eine Kultur der Nachsichtigkeit entwickelt, in der Unzulänglichkeiten auf dem kleinen Dienstweg geregelt werden, kritisieren die Tierschutzorganisationen.

«Es kommt zu ungeahndeten Verfehlungen. Die Kontrollen sind häufig zu lasch», sagt Julika Fitzi vom Schweizer Tierschutz STS.

WEITER NACH DER WERBUNG

Das bestätigen selbst Involvierte. «Ich kriege nicht gleich eine Strafanzeige ins Haus geschickt», sagt ein Zürcher Forscher mit langjähriger Tierversuchserfahrung. Seien beispielsweise die für einen Versuch festgelegten Abbruchkriterien geringfügig überschritten worden, bleibe es auch mal beim Verweis. Abbruchkriterien sind zentrale Punkte einer Tierversuchsbewilligung und legen fest, bei welcher Belastungen der Tiere ein Versuch abgebrochen werden muss.

«Ich kriege nicht gleich eine Strafanzeige ins Haus geschickt.»

Forscher mit langjähriger Tierversuchserfahrung

Laut Walter Zeller, Leiter Tierversuchswesen im Veterinäramt des Kantons Basel-Stadt, kommt es immer wieder vor, dass Käfige mit belasteten Versuchstieren nicht vorschriftsmässig gekennzeichnet sind. «Das hat keine Strafanzeige zur Folge», sagt auch er. Geringfügige Unregelmässigkeiten müssten aber möglichst rasch behoben werden. «Die Kommunikation mit dem Forscher ist zentral, damit tierschonende Wege gefunden werden können», sagt Zeller.

Das Zürcher Veterinäramt betont, dass bei festgestellten Defiziten immer auch eine Strafanzeige geprüft wird. Im Kanton Zürich war dies 2019 zwei Mal der Fall. Auch eine Umfrage bei acht weiteren Kantonen, die viele Tierversuche bewilligen, zeigt: Bei Kontrollen kommt es zwar immer wieder zu Beanstandungen. Strafrechtliche Sanktionen gab es 2019 aber in keinem der befragten Kantone.

Zur Anzeige verpflichtet

Eine solche Sanktionspraxis entspricht laut der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) nicht der gängigen Rechtsumsetzung. Die Behörden seien selbst bei formellen Fehlern verpflichtet, Strafanzeige einzureichen. Auch formelle Vorgaben erfüllen bei Tierversuchen einen bedeutenden Zweck, sagt Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsführerin der Stiftung.

«Eine konsequente Umsetzung der geltenden Gesetze ist wichtig.»

Vanessa Gerritsen, Stiftung für das Tier im Recht

Eine konsequente Umsetzung der geltenden Gesetze sei wichtig, damit Übertretungen in Forschungseinrichtungen nicht auf die leichte Schulter genommen würden, sagt die Tierrechts-Expertin. Behörden müssten ihre Praxis transparent machen und offenlegen, wie oft und bei welchen Verfehlungen sie lediglich verwarnt haben.

Käfige mit Webcams ausrüsten

Nicht nur der Umgang mit entdeckten Fehlern, auch die Wirksamkeit von Kontrollen werden von Tierschutzorganisationen in Zweifel gezogen. «Die meisten Kontrollen werden angekündigt. Die Unternehmen haben genügend Zeit, Missstände zu beseitigen», sagt Julika Fitzi vom Schweizer Tierschutz.

Der Zürcher Grundlagenforscher Adriano Aguzzi, der sich wiederholt für ein schlankeres Bewilligungsverfahren für Tierversuche stark gemacht hat («Die Bürokratie killt uns») hätte kein Problem mit flächendeckenden Kontrollen. Sein Vorschlag: «Webcams sind heutzutage sehr preiswert. Man könnte jeden Mauskäfig damit ausrüsten.»

Publiziert heute um 10:23 Uhr

0 Kommentare

Bitte anmelden, um zu kommentieren

MEHR ZUM THEMA



Abo

Schweizer Pharma-Firma in Tierversuch-Skandal verwickelt

Ein Labor in Deutschland liess Hunde grausam verenden. Ein Kunde der Einrichtung: Inthera Biosciences. Jetzt ermitteln die Behörden.

17.10.2019



Abo

Eine verstörende Forschung könnte Leben retten

Schlagen bald Herzen von Tieren in menschlichen Körpern? Xenotransplantationsforscher suchen nach Organersatz. Was als Science-Fiction begann, nähert sich nun mehr und mehr der Realität.

28.10.2019